

Schutz vor „Sockelbränden“ durch Verbesserungen des Brandschutzes bei schwerentflammaren WDVS-Fassaden mit EPS-Dämmstoff

Als sogenannte „Sockelbrände“ werden im Zusammenhang mit dem Brandschutz von Fassaden Brandereignisse bezeichnet, die mit Brandlasten zusammenhängen, die in unmittelbarer Nähe der Fassadenoberfläche entzündet werden. Dabei handelt es sich meist um brennbare Anbauten, Müllcontainer oder Fahrzeuge. Einzelne Brände dieser Art haben in den letzten Jahren besonderes Aufsehen erregt. Dennoch stellen Zimmerbrände, bei denen es schließlich zum Austreten der Flammen aus den Fensteröffnungen kommt, eine vielfach häufigere Ursache für eine Brandbelastung von Fassaden dar.

Nach einem spektakulären Baustellenbrand einer noch nicht fertig gestellten WDVS-Fassade mit Polystyrol-Dämmstoff (EPS) im Jahr 2012 in Frankfurt am Main befasste sich die Bauministerkonferenz mit dem Thema Brandschutz. In diesem Zusammenhang wurden, neben der Auswertung von Brandereignissen an Fassaden der letzten Jahre, Brandversuche in Auftrag gegeben, die das Szenario „Brand mit erhöhter Brandlast am Fuß vor einer WDVS-Fassade“ abbilden.

In der Folge wurden nun vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) zusätzliche Brandschutzmaßnahmen vorgeschlagen, die eine Ausbreitung von Sockelbränden verhindern sollen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Einbau zusätzlicher Brandriegel an der untersten Kante des WDVS, im Bereich der ersten Decke über dem Erdgeschoss und am oberen Abschluss des WDVS. Gegebenenfalls sind Brandriegel an Übergängen zu horizontalen Bauteilen einzubauen. Diese Vorschläge sollen wenn ihre technische Realisierung geprüft und entwickelt ist - zu einem noch zu bestimmenden Stichtag gleichzeitig in alle existierenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) für EPS-WDVS als zusätzliche Bestimmungen für die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen aufgenommen werden (wohl nicht vor Mitte 2015). Erst ab diesem Zeitpunkt werden die kommenden Regelungen bauordnungsrechtlich verbindlich. Der Handwerker wird erst ab diesem Stichtag verpflichtet sein, bei allen nach jetzt geltenden Brandschutzstandards geplanten EPS-WDVS auf die zusätzlichen Anforderungen hinzuweisen.

Sollen schon jetzt bei mit EPS zu dämmenden Gebäuden/Fassaden mit dem Risiko der Entstehung von sogenannten „Sockelbränden“ die beschriebenen zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen getroffen werden, empfehlen wir die dafür erforderlichen fachtechnischen Ausführungsbestimmungen und eine Beratung bei dem WDV-Systemhalter einzuholen. Dieser muss auch beurteilen, unter welchen Voraussetzungen eine wesentliche Abweichung von seiner allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) vorliegt und ob eine Zustimmung im Einzelfall bei der Baubehörde eingeholt werden muss.

Sobald die Ausführungsvarianten der zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen allgemein beschrieben werden können, technische Regeln für die Ausführung vorliegen und der benannte Stichtag bekannt ist, werden wir umgehend darüber informieren.